

An das Stadtparlament

## Winterthur

Bericht zur Arbeitszeiterfassung der Mitglieder der Schulpflege Winterthur

---

### **Ausgangslage**

Am 27. September 2021 hat das Parlament beschlossen, dass die zeitliche Beanspruchung der teilamtlichen Mitglieder der Schulpflege rund 50 Prozent beträgt. Es wurde zudem beschlossen, dass die teilamtlichen Mitglieder der Schulpflege mindestens zwei Jahre lang die Arbeitszeit in eigener Verantwortung erfassen. Die zeitliche Beanspruchung sei zwei Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der Schulpflege zu evaluieren und anschliessend ein entsprechender Bericht dem Stadtparlament zur Kenntnisnahme vorzulegen.

In den vorberatenden Diskussionen der BSKK wurde die zeitliche Beanspruchung der Schulpflegenden diskutiert. Als Grundlage für die ersten Diskussionen folgten die Überlegungen den folgenden Kriterien: Die 4468 Stunden entsprechen bei einem Vollpensum von 1890 Stunden rund 2.4 Vollzeiteinheiten bzw. bei sechs Mitgliedern der Schulpflege einer zeitlichen Beanspruchung von je ca. 40 % pro Person. Infolge der anschliessenden Debatten des Parlaments wurde eine zeitliche Beanspruchung von 50% pro Person beschlossen.

Vor dem Hintergrund der neuen Schulorganisation wurden die künftigen Aufgaben der Schulpflege damals mit den folgenden Kriterien umrissen:

- Sitzungen der Schulpflege,
- Referat für Einzelverfügungen,
- Repräsentation,
- Aufsicht und Qualitätssicherung der Schulen,
- Beurteilung der Schulleitungen,
- Weiterbildungen,
- Flexible Aufgaben.

### **Zum vorliegenden Bericht**

Die Schulpflege hat ihre Arbeitszeit entsprechend der nachfolgend aufgeführten Aufgabenkriterien erfasst. Es ist feststellbar, dass die Geschäfte der Schulpflege im Rahmen gegebenen Organisationform mit Ausschüssen deutlich mehr Sitzungen als erwartet erforderlich machen.

Bei der Zusammenstellung hat die Schulpflege bewusst darauf geachtet, nur noch die Aufgaben aufzuführen, die auch in Zukunft anfallen werden. Die Mehrarbeiten während der Stratphase und der anschliessenden Reorganisation im Departement Schule und Sport sind hier nicht abgebildet.

Die Hauptaufgaben der Schulpflege sind:

- Teilnahme an Sitzungen der Schulpflege, ihren Ausschüssen und der Kommission Finanzen
- Vor- und Nachbereitungsaufgaben der Präsidien der Ausschüsse
- Kontakte zu den Schulen
- Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen zu Themen betreffen die gesamte Schulpflege
- Führung der Leitung Bildung
- Flexible Aufgaben pro Person

Insgesamt resultiert aus der Erhebung der Arbeitszeit bei der Schulpflege pro Person eine zeitliche Beanspruchung, welche rund 900 Jahresarbeitsstunden und damit 50% entspricht.

Die Zusammenstellung der Aufgaben der Schulpflege im Detail findest sich in der nachfolgenden Tabelle:

Aufgaben		h/Jahr	Anz.	
			Personen	Stundentotal
Sitzungen Schulpflege (WSP)	5h/Woche	200	6	1200
Ausschuss Schülerinnen und Schüler (SuS)	3h/ Alle 2 Wochen	60	3	180
Ausschuss SuS Spezialaufgaben	pauschal	200	1	200
Ausschuss Personal	3h / Alle 2 Wochen	60	3	180
Ausschuss Personal Spezialaufgaben	pauschal	160	1	160
Ausschuss Schulqualität	3h / Alle 2 Wochen	60	3	180
Ausschuss Sonderpädagogik	5h/ Alle 2 Wochen	100	3	300
Ausschuss Sonderpädagogik Spezialaufgaben	pauschal	80	1	80
Kommission Finanzen	pauschal	80	2	160
Kontakt zu den 36 Schulen	6h/Schule & 2h Vorbereitung	48		
			6	288
Mitarbeit in AGs PGs zu Themen betreffend die gesamte WSP	pauschal	80	6	480
Präsidium Ausschuss, Vor- und Nachbereitungen	2h/Woche	100	5	500
Schulevaluationen	4h für 8 Schulen/Jahr	40	1	40
Retraiten Weiterbildungen Tagungen	7 Tage	56	6	336
BSKK STR WSP Koordinationsgremium	pauschal	120	1	120
Vizepräsidium	pauschal	120	1	120
Führung der Leitung Bildung	pauschal	360	1	360
Flexible Aufgaben pro Person	2h / Woche	80	6	480
Total				5364
pro Mitglied WSP				894

Die Schulpflege steht gerne für weiterführende Erläuterungen zur nachfolgenden Tabelle zur Verfügung, etwa in der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur.

Die Präsidentin der Schulpflege

M. Blum

Der Schreiber der Schulpflege:

L. Höhener